

## Datenschutzerklärung

### Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für den Bereich Kindertagespflege

Mit den folgenden Informationen soll Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Kreisjugendamt – **Fachberatung Kindertagespflege** und Ihre daraus entstehenden Rechte gegeben werden. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils vereinbarten Betreuungsdienstleistungen.

Als verantwortliche Stelle im Sinne der Europäischen Datenschutzgrundverordnung ist das Kreisjugendamt – Fachberatung Kindertagespflege für die Einhaltung aller Maßnahmen zum Datenschutz an allen zugehörigen Stellen rechenschaftspflichtig. Zur Sicherstellung des Datenschutzes gehören auch Informationen an Betreute, Kinder, Sorgeberechtigte, Mitglieder und Förderer, sowie an alle Mitarbeitenden über die Verarbeitung personenbezogener Daten entsprechend der neuen Gesetzgebung zum Datenschutz (Art. 12-23 DSGVO).

#### Verantwortliche Stelle

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis  
Jugendamt  
Fachberatung Kindertagespflege  
Bahnhofstraße 6  
78048 Villingen-Schwenningen  
E-Mail: [Kindertagespflege@lrasbk.de](mailto:Kindertagespflege@lrasbk.de)

#### Zwecke der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Kindertagespflegepersonendaten und Kinderdaten erfolgt zur Sicherstellung sozialer Dienste:

- Sicherstellung sozialer Dienstleistungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Förderung in der Kindertagespflege
- Verwaltung der Kinder/ Sorgeberechtigten und Kindertagespflegepersonen, zur internen Organisation zur Leistungserbringung, zur Leistungsabrechnung und zur pädagogischen Dokumentation
- Erteilung der Pflegeerlaubnis
- Vermittlung von Betreuungsplätzen
- Information, Überprüfung und Begleitung der Bewerbenden für die Qualifizierung
- Begleitung in der Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson in Kooperation mit der Volkshochschule Villingen-Schwenningen
- Kontinuierliche Beratung und Begleitung der Kindertagespflegeperson
- Organisation und Durchführung von Seminaren und Fortbildungen für Kindertagespflegepersonen
- Zur Sicherung des Kindeswohl
- Jährlichen Meldung zur Statistik (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg) der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderten Kindertagespflegestellen

## Rechtliche Zulässigkeit der Datenverarbeitung

Die Zulässigkeit der Datenverarbeitung ergibt sich aus gesetzlichen Vorgaben:

- die Rechtsgrundlage für die Erhebung von personenbezogenen Daten besteht durch Art. 6 Abs. 1 lit. b, c DSGVO, zur Erfüllung eines Vertrages und zur rechtlichen Verpflichtung als sozialer Dienstleister. Eine Einwilligungserklärung (Art. 6 Abs. 1 lit. a, 7 DSGVO) wird für eine Verarbeitung außervertraglicher Leistungen und für besondere Verarbeitungssituationen genutzt (Rechte am Bild)
- weitere Datenschutzregelungen ergeben sich aus
  - dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
  - aus dem Sozialgesetzbuch SGB X als „Leistungserbringer durch Dritte (§ 78 SGBX)
  - aus Vorschriften des Landesdatenschutzes und der Verwaltungsvorschriften des Sozial- und Jugendamtes und des Kultusministeriums
- für unsere sozialen Dienstleistungen zur
  - Sicherstellung der Aufgaben zur Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII
  - Umsetzung der Förderung in der Kindertagespflege entsprechend KiTaG
- aus dem Arbeitsrecht zur Sicherstellung von Arbeits- und Beschäftigungsverhältnissen

## Übermittlung personenbezogener Daten

Eine Übermittlung von Daten erfolgt

- soweit erforderlich und rechtlich zulässig mit sozialen Leistungsträgern (Jugend- und Sozialamt und anderen zuständigen sozialen Leistungsträgern)
- soweit erforderlich an Kooperationspartner (VHS Villingen-Schwenningen)
- Kindertagespflegepersonen
- Eltern
- Andere Jugendämter bei Umzug
- Wirtschaftlichen Jugendhilfe zur Bearbeitung der Anträge auf Förderung in Kindertagespflege
- Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
- **Keine** Übermittlung personenbezogener Daten in Drittstaaten

## Löschung von Daten

- Klientendaten werden entsprechend den aktuell geltenden Empfehlungen der Sozialhilferichtlinien aufbewahrt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen (in der Regel 10 Jahre nach Beendigung der Maßnahme) gelöscht.
- Ein Anspruch auf Löschung und Einschränkung der Verarbeitung kann insoweit bestehen, als nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

## Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO). Jeder Betroffene hat einen Anspruch auf die Einsicht in seine persönlichen Daten und auf die Richtigkeit der Angaben.

**Beschwerderecht**

- Ein Beschwerderecht besteht gegenüber Vorgesetzten, zu Angelegenheiten im Datenschutz gegenüber dem benannten Datenschutzbeauftragten oder der für die Organisation zuständige Aufsichtsbehörde:
- Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de), Telefonnummer: 0711/615541-0

**Pflicht zur Angabe der Daten**

- Wer die Förderung in Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII beantragt, ist gemäß § 60 SGB I verpflichtet, die zur Prüfung und Bearbeitung des Antrags notwendigen Tatsachen und Angaben zu machen. Das Erheben von Sozialdaten durch das Jugendamt ist zulässig, wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung einer Aufgabe erforderlich ist (§ 62 SGB VIII).
- Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann ggf. Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Die Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis ist erreichbar per Mail [Datenschutz@lrasbk.de](mailto:Datenschutz@lrasbk.de)